

Aktueller Stand der Vorbereitungen für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21, an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Stand: 27.08.2020, 16 Uhr; Änderungen durch Landesverordnungen bis zum 14.09.2020 möglich.

1. Hygiene in Schulgebäuden

1.1. Reinigung

Im neuen Schuljahr wird folgender Reinigungsplan fortgeführt:

- Mo- Do wird, täglich nach Schulschluss, eine Oberflächenreinigung (Tische, Türklinken, Handläufe, usw.) gemäß den geltenden Hygieneanforderungen vorgenommen und die freien Laufwege gekehrt.
- Freitags werden die Böden nass gewischt, d.h. die Tischreinigung entfällt und erfolgt wieder ab Montag.
- Waschbecken in den Klassenzimmern werden täglich gereinigt.
- Die Reinigung erfolgt mit tensidehaltigen Reinigungsmitteln.
- Flure im EG und Toiletten werden täglich gereinigt, ab 1.OG werden Flure 2x wtl. gereinigt.
- Betreuungsräume und die in der Betreuung eingesetzten Materialien werden durch das städtische Personal täglich gereinigt. Darüber hinaus werden Oberflächen wie Tische sowie Türklinken in den Betreuungsräumen täglich vom Betreuungspersonal zwischengereinigt.

1.2. Handdesinfektion

Im neuen Schuljahr werden vor allen Toiletten in den Ulmer Schulen Handdesinfektionmittel-Spender installiert sein. Für ausreichend Nachschub an Handdesinfektionmittel ist gesorgt.

Weiterhin ist jedoch die Handdesinfektion durch Händewaschen zu bevorzugen. Hierzu sind alle Schulen in städtischer Trägerschaft mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet.

1.3. Flächendesinfektion

Flächendesinfektionsmittel wurde zur regelmäßigen Desinfektion von Tischen, Tastaturen, Telefonen, Kopierern, usw., durch Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Schulsekretärinnen, etc., zur Verfügung gestellt und auch im neuen Schuljahr weiterhin zur Verfügung stehen. Die Umsetzung obliegt der Schule.

1.4. Lüftung

Die Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg (gültig ab dem 14.09.2020) sehen hierzu folgende Regelung vor: *Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.* Die Umsetzung obliegt der Schule.

1.5. Spuckschutzscheiben

Bereits im April 2020 wurden alle Schulsekretariate mit Spuckschutzscheiben ausgestattet. Zusätzlich wurde den Schulleitungen die Möglichkeit eingeräumt, die Lehrerpulte zum neuen Schuljahr mit Spuckschutzscheiben auszustatten.

2. Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr an die SBBZ's

Um die Gruppenkontinuität zu gewährleisten, erfolgt im freigestellten Schülerverkehr an die SBBZ's eine separate Beförderung für die Grundstufe, Sekundarstufe und die Schulkindergärten. Vulnerable Schüler/-innen können momentan nicht befördert werden. Eltern erhalten jedoch KM-Geld oder eine Monatsfahrkarte.

3. Lernbrücken

Ab Montag, 31.08.2020 wird bis zum 11.09.2020 das Lernbrücken-Angebot auch an Ulmer Schulen stattfinden. Dies stellt ein freiwilliges Lern- und Förderangebot dar, um Stoff aufzuholen, Lerninhalte zu wiederholen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten. An der Mehrzahl der Ulmer Schulen werden Lernbrücken angeboten.

- Rund **80 %** aller **Grundschulen** in der Trägerschaft der Stadt Ulm werden ein Lernbrücken-Angebot haben.
- **100 %** aller **weiterführenden Schulen** in der Trägerschaft der Stadt Ulm werden ein Lernbrücken-Angebot haben.

4. Betreuung

Im neuen Schuljahr bleibt das offene Betreuungskonzept bis auf Weiteres eingestellt. Mit dem Ziel die Betreuung so umfänglich und verlässlich wie möglich unter Pandemiebedingungen anzubieten, werden jeweils zwei Jahrgangsstufen zu einer Gruppe zusammengefasst (z.B. Gruppe 1: Klassenstufe 1+2; Gruppe 2: Klassenstufe 3+4). Sollten die räumlichen und personellen Kapazitäten es zulassen, werden weitere Untergruppen gebildet.

Für jeden Betreuungsstandort wurde in Absprache mit dem Hygienebeauftragten der Schulkindbetreuung ein Hygienekonzept entwickelt.

Detaillierte Informationen dazu sowie Aktuelles zur Schulkindbetreuung ist unter <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/kinder,-jugend,-familie/kinderbetreuung/betreuungsangebote-fuer-schuelerinnen> zu finden.

5. Mittagstischverpflegung

- Die Mittagstischverpflegung startet am 21.09.2020 (2. Schulwoche). In der ersten Schulwoche sollen die Schüler/-innen ein Vesper mitbringen. Hierüber wurden die Eltern bereits vor den Ferien informiert.
- Die Grundschüler/-innen gehen in ihren festen Betreuungsgruppen, in getrennten Schichten oder räumlich getrennt zum Essen. Es findet keine Durchmischung der Gruppen statt.
- Nachdem innerhalb der festen Gruppen die Abstandsregeln entfallen, müssen diese auch in der Mensa nicht mehr eingehalten werden.
- Ein Hygienekonzept für den Mensabetrieb wurde erstellt und das Küchenpersonal für eine erhöhte Hygiene geschult.
- Zwischen den Essenschichten werden die Tische gründlich gereinigt und der Raum gelüftet. Die Reinigung und das Lüften werden dokumentiert.
- Selbstbedienung (Salatbar, Schüsselsystem, Besteckwagen) wurde eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wird an einzelnen Grundschulen eventuell das Schüssel-

system (innerhalb der festen Gruppe) wieder eingeführt. Salatbar und Besteckwagen werden weiterhin nicht eingesetzt.

- An den weiterführenden Schulen kann ab 21.09.2020 lediglich an genehmigten Ganztageschulen und ausschließlich für die Klassenstufen 5 und 6 in der Mensa ein Mittagessen angeboten werden. Grund dafür ist, dass sich die Schüler/-innen der unterschiedlichen Klassenstufen im Speisesaal nicht durchmischen dürfen und dadurch getrennte Zeitfenster oder eine räumliche Trennung (welche im Rahmen der Raumkapazitäten in der Regel so gut wie nicht möglich ist) eingerichtet werden müssten.
- An einigen kombinierten Schulen müssen für die Verpflegung der Grundschüler/-innen und weiterführenden Schüler/-innen (auch hier darf keine Durchmischung stattfinden) zusätzlich Räume als Speisesäle genutzt werden (bspw. Schulküche, Klassenzimmer/Gruppenraum).

6. Sport

Es ist geplant den Schulsportunterricht stattfinden zu lassen.

Beim Schulschwimmen ist aktuell noch nicht absehbar, ob dies stattfinden kann. Dies ist abhängig von den Vorgaben hinsichtlich der Durchmischung von Klassen und Schulen sowie den Vorgaben der Corona-VO Bäder.

7. Aktueller Stand Digitalisierung in Zeiten von Corona, insbesondere Verleih von mobilen Endgeräten an Schülerinnen und Schüler

Mobile Endgeräte für die Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler stehen zu Schuljahresbeginn für die dringendsten Fälle zur Verfügung. Der Bedarf wird über die jeweilige Schulleitung gemeldet. Bis spätestens zu den Herbstferien wird eine größere Anzahl an Ausleihgeräten an alle Ulmer Schulen ausgegeben.

Mit "UlmLernt" steht allen Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft ein datenschutzkonformes Videokonferenztool zur Verfügung. Mit der landesweiten Lernplattform Moodle haben die Schulen eine weitere Möglichkeit ihren Fernlernunterricht durchzuführen.

Die Telekom hat eine Bildungsflatrate für Schülerinnen und Schüler bis Mitte September angekündigt, wobei hierzu die Konditionen noch nicht bekannt sind.

8. Verdachtsfälle an Ulmer Schulen

Bei Corona-Verdachtsfällen ist der Leitfaden "Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen" des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg zu beachten.

Parallel sollten Eltern Verdachtsfälle umgehend an die jeweilige Schulleitung melden. **Diese wiederum wird umgehend BS-Zentrale (s.fosseler@ulm.de; 0731 161-3407) informieren.**

9. Freiwillige Testungen

Die Landesregierung Baden-Württemberg sieht vor, dass alle an einer Schule tätigen Personen sich im Zeitraum vom 17. August bis zum 30. September 2020 - auch symptomfrei - bis zu zwei Mal auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus testen lassen können.

Somit besteht diese Möglichkeit auch für das städtische Personal an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm - wie Schulsekretärinnen, Hausmeister, Betreuungskräfte, Reinigungskräfte, Küchenkräfte, etc.

Zur Durchführung der Testung ist ein Berechtigungs-Schein notwendig, der auf Anfrage durch die Schulleitung ausgestellt wird.

Ulm, den 27.08.2020


Gerhard Semler